
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 29.02.2024, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Jan Block

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Marco Beeken
4. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann als Vertretung für Herrn
Bernd Roder
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus als Vertretung für Herrn
Bernhard Hackstedt
6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock als Vertretung für Herrn
Walter Lohmann
7. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann
8. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
9. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
10. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
11. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
12. Kreistagsabgeordneter Nils Wolke

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Vertreter des Beirates für Menschen
mit Behinderungen Reinhold Krull

Verwaltung

14. Landrat Johann Wimberg
15. Kreisrätin Anne Tapken
16. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber

Protokollführer/in

17. Kreisinspektorin Evelyn Richter

Gäste

18. Vorsitzende Ehrenamtsagentur
Cloppenburg e.V. Jutta Klaus
19. Präsident Kreissportbund Cloppen-
burg e.V. Franz Stuke
20. Geschäftsführer Sportschule Last-
rup Christoph Rohling



Es fehlte/n:

21. Kreistagsabgeordneter
22. Kreistagsabgeordneter
23. Kreistagsabgeordneter
24. Kreistagsabgeordneter

Dennis Löschen
Timo Schmidt
Stefan Schute
Jürgen Tabeling



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Pflichtenbelehrung eines Kreistagsabgeordneten
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls
- 6 . Antrag der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Ausbau des Ehrenamtsservice im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit V-KUL/24/316
- 7 . Antrag des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines erhöhten Betriebskostenzuschusses für die Sportschule Lastrup V-KUL/24/310
- 8 . Antrag des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Defizitausgleichs für die Sportschule Lastrup V-KUL/24/311
- 9 . Antrag des BV Garrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Kunstrasenplatzes/hier: Erhöhung des Zuschusses V-KUL/24/312
- 10 . Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Ausrichtung der deutschen Meisterschaft der Damen 2024 im Völkerball V-KUL/24/313
- 11 . Antrag des WSC Soeste e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung des Vereinsheimes „MS Hetta“ V-KUL/24/314
- 12 . Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund V-KUL/24/315
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 15 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Sie begrüßte den Landrat und die Vertreter der Kreisverwaltung sowie Frau Klaus von der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V., Herrn Dr. Stuke vom Kreissportbund Cloppenburg e.V. und Herrn Rohling von der Sportschule Lastrup.
Zudem begrüßte die Ausschussvorsitzende Herrn Prof. Dr. Marco Beeken als neuen Kreistagsabgeordneten

Die Ausschussvorsitzende teilte mit, dass folgende Ausschussmitglieder in der heutigen Sitzung vertreten werden:

Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann durch Herrn Kreistagsabgeordneten Karnbrock
Herr Kreistagsabgeordneter Roder durch Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann
Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt durch Herrn Kreistagsabgeordneten Holthaus.

Sodann stellte die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Sie wies anschließend darauf hin, dass als nächster Tagesordnungspunkt die Pflichtenbelehrung von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Beeken durch den Landrat durchzuführen ist.

2. Pflichtenbelehrung eines Kreistagsabgeordneten

Landrat Wimberg belehrte Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Beeken über die ihn obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete ihn. Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Beeken wurde eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen ausgehändigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

4. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.



5. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 30.11.2023 einstimmig bei sechs Enthaltungen.

6. Antrag der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Ausbau des Ehrenamtsservice im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Vorlage: V-KUL/24/316

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/24/316 vor.

Frau Klaus, Vorsitzende der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V., fasste die bisherige Arbeit der Ehrenamtsagentur zusammen.

Die Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. wurde im Jahr 2013 als Anlaufstelle für Bürger/innen gegründet. Der Verein war zunächst auf das Stadtgebiet Cloppenburg spezialisiert und bietet inzwischen ehrenamtliche Angebote im gesamten Landkreis an.

Im Jahr 2022 wurde schließlich zusätzliches Personal eingestellt, um den Ehrenamtsservice weiter auszubauen.

Um ebenfalls den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, hat sich die Ehrenamtsagentur im letzten Jahr mit einer Werbeagentur zusammengesetzt.

Langfristig beabsichtige die Ehrenamtsagentur, ebenfalls Anlaufstellen in den Städten Friesoythe und Lönigen zu schaffen.

Anschließend stellte Frau Klaus die Planungen zum Ausbau des Ehrenamtsservice im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vor.

**Die PowerPoint Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Frau Klaus bittet die Ausschussmitglieder, die Ehrenamtsagentur mit einer einmaligen Förderung in Höhe von 10.000,00 EUR zu unterstützen.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann verdeutlichte, dass es wichtig sei, die Ehrenamtsagentur zu unterstützen. Er erklärte, dass dem Antrag zunächst nur eine Kostenschätzung beigefügt sei und bat darum, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR in Abhängigkeit der tatsächlichen Kosten gewährt werden würde.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, ob die Gesamtkosten in Höhe von ca. 25.000,00 EUR ausschließlich für Werbung eingeplant seien.

Frau Klaus bestätigte, dass die aufgeführten Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen seien. Die Ehrenamtsagentur habe jedoch noch drei Kostenvoranschläge einzuholen, da diese für eine LEADER-Förderung erforderlich seien.

Herr Krull, Vertreter des Behindertenbeirates, erklärte, dass die Ehrenamtsagentur eine gute Arbeit leiste und hierbei auch eingeschränkte Menschen, wie u.a. Menschen mit Sehbehinderung, miteinbeziehe. Er betonte, dass es bereits schwierig sei, ehrenamtliche Helfer/innen zu bekommen. Es sei somit umso wichtiger, das Ehrenamt finanziell zu unterstützen.



Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, welche Änderungen bezüglich der Barrierefreiheit auf der Homepage der Ehrenamtsagentur geplant seien.

Frau Klaus erklärte, dass die Homepage barrierefreier gestaltet werde, indem u.a. die Seiten der Homepage vergrößert würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wolke erklärte, dass seine Fraktion den Antrag der Ehrenamtsagentur unterstütze. Er erkundigte sich, wie viele Ehrenamtsagenturen es derzeit im Landkreis Cloppenburg bereits gebe und wie viele zukünftig dazukämen.

Frau Klaus wies darauf hin, dass es derzeit ausschließlich die Ehrenamtsagentur in Cloppenburg gebe. Langfristig sei jedoch beabsichtigt, weitere Standorte in Friesoythe und Lönningen zu schaffen.

Frau Klaus wies abschließend darauf hin, dass derzeit nicht klar sei, ob das Projekt im Jahr 2024 abgeschlossen werde. Sie bat darum, die Bezuschussung des Projekts nicht ausschließlich auf das Jahr 2024 zu begrenzen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, trug den geänderten Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Ausschussmitglieder und Frau Klaus vor.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. einen einmaligen Zuschuss für den Ausbau des Ehrenamtsservice im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR in Abhängigkeit der tatsächlichen Kosten.

**7. Antrag des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines erhöhten Betriebskostenzuschusses für die Sportschule Lastrup
Vorlage: V-KUL/24/310**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/23/310 vor.

Herr Dr. Stuke, Präsident des Kreissportbundes Cloppenburg e.V., ergänzte, dass sich der Kreissportbund Cloppenburg e.V. neun Jahre mit dem Zuschuss zufriedengegeben habe und deshalb nun die Erhöhung des Zuschusses beantrage.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Riesenbeck, erklärte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber, dass die Umsatzsteuerpflicht seit dem Jahr 2015 gelte.

Herr Rohling, Geschäftsführer der Sportschule Lastrup, ergänzte, dass zuvor der Landkreis Cloppenburg der Träger der Sportschule war. Am 01.01.2015 habe der Kreissportbund die Trägerschaft der Sportschule übernommen. Bei einer Umsatzsteuersonderprüfung habe das Finanzamt sodann die Umsatzsteuerpflicht der Sportschule Lastrup festgestellt.



Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erkundigte sich, ob die Umsatzsteuerpflicht für alle Einnahmen und Ausgaben der Sportschule Lastrup gelte und ob die umsatzsteuerliche Betrachtung von Anfang an vorgenommen worden sei.

Herr Rohling erklärte, dass die Umsatzsteuerpflicht nur teilweise gelte. So seien die Übernachtungspreise für Jugendliche von der Umsatzsteuerpflicht befreit, während die Übernachtungspreise für Personen ab 27 Jahren umsatzsteuerpflichtig seien. Er wies abschließend darauf hin, dass die Umsatzsteuerpflicht von Anfang an berücksichtigt worden sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, ob die Sportschule Lastrup voll vorsteuerabzugsberechtigt sei.

Herr Rohling erläuterte, dass die Sportschule nur teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sei und die Vorsteuerabzugsberechtigung jährlich überprüft werde.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Tönnies, ob bei einer Definierung des Betriebskostenzuschusses als „echten“ Zuschuss die Umsatzsteuerpflicht wegfallen würde, erklärte Herr Rohling, dass eine Umbenennung des Zuschusses nicht die Bewertung des Finanzamtes zur dessen Umsatzsteuerpflicht ändern könne.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kreissportbund Cloppenburg e.V. einen erhöhten Betriebskostenzuschuss für die Sportschule Lastrup in Höhe von jährlich 59.500,00 EUR ab dem Jahr 2024.

**8. Antrag des Kreissportbundes Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Defizitausgleichs für die Sportschule Lastrup
Vorlage: V-KUL/24/311**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/24/311 vor.

Herr Dr. Stuke ergänzte, dass die Auswirkungen nach der Corona-Pandemie unterschätzt worden seien. Es sei mehr Aquise erforderlich gewesen, um die Vereine für den Besuch der Sportschule Lastrup zu motivieren. Hierdurch sei eine deutliche Mehrbelastung des Personals der Sportschule entstanden, dass ohnehin keine Kapazitäten mehr besäße. Hinzu komme, dass sich die Mitgliederzahl des Kreissportbundes im Jahr 2024 um 2.500 Mitglieder erhöht habe.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck merkte an, dass Corona noch langfristig bei vielen Vereinen spürbar sein werde. Er erkundigte sich, ob der Defizitausgleich in diesem Fall als einmaliger Zuschuss der Umsatzsteuerpflicht unterläge.

Herr Rohling erläuterte, dass der Defizitausgleich in diesem Fall nicht umsatzsteuerpflichtig sei.



Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, ob der zuvor beschlossene Betriebskostenzuschuss nicht ebenfalls als Defizitausgleich ausgezahlt werden könne, um nicht der Umsatzsteuerpflicht zu unterliegen.

Herr Rohling betonte, dass eine geänderte Bezeichnung nicht die Bewertung des Finanzamtes zu dem bereits seit Jahren gezahlten Betriebskostenzuschuss ändern könne.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Koopmann, wie die Personalkostendifferenz von den Jahren 2021 auf 2022 begründet werde, erklärte Herr Rohling, dass im Jahr 2022 erhöhte Personalkosten durch Corona und Kurzarbeit entstanden seien.

Herr Kreistagsabgeordneter Karnbrock erkundigte sich, was unter der Ziffer 5b (soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung) und Ziffer 7f (verschiedene betriebliche Kosten) in der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung 2022 zu verstehen sei.

Herr Rohling erläuterte, dass unter der Ziffer 5b gesetzliche (Pflicht-)aufwendungen, wie Sozialaufwendungen und Altersvorsorge, und unter Ziffer 7f verschiedene betriebliche Kosten wie Müllgebühren, Fremdreinigung und nicht abziehbare Vorsteuer zu verstehen seien.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kreissportbund Cloppenburg e.V. einen Defizitausgleich für die Sportschule Lastrup in Höhe von 82.429,24 EUR.

**9. Antrag des BV Garrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Kunstrasenplatzes/hier: Erhöhung des Zuschusses
Vorlage: V-KUL/24/312**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/24/312 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann sprach sich dafür aus, dass nun ebenfalls ein Kunstrasenplatz in Garrel gebaut werde. Die Baumaßnahme habe sich aufgrund des Baus des neuen Bußbahnhofes in Garrel entsprechend verzögert.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann ergänzte, dass der neue Kunstrasenplatz für alle Vereine in der Gemeinde gedacht sei und somit von allen genutzt werden könne.

Herr Kreistagsabgeordneter Wolke erklärte, dass seine Fraktion den Antrag aus ökologischen und kostentechnischen Gründen ablehnen werde, da seinerzeit auch das Sonderprogramm zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch seine Fraktion abgelehnt worden sei.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der BV Garrel e.V. erhält nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel eine Erhöhung des Zuschusses um 110.116,00 EUR auf insgesamt bis zu 400.000,00 EUR.

- 10. Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Ausrichtung der deutschen Meisterschaft der Damen 2024 im Völkerball
Vorlage: V-KUL/24/313**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/24/313 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus merkte an, dass der Landkreis Cloppenburg bei der Veranstaltung neben der Stadt Friesoythe ebenfalls gut zu präsentieren sei, da schließlich auch ein Zuschuss beim Landkreis beantragt worden sei.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Altenoythe e.V. erhält für die Ausrichtung der deutschen Meisterschaft der Damen 2024 im Völkerball vorbehaltlich der noch einzureichenden Gewinn- und Verlustrechnung einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR.

Künftig werden Förderanträge für besonders bedeutsame Sportveranstaltungen im Rahmen von deutschen Meisterschaften erst ab einer beantragten Fördersumme von mehr als 5.000,00 EUR den politischen Gremien des Landkreises zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über Förderanträge für besonders bedeutsame Sportveranstaltungen im Rahmen von deutschen Meisterschaften mit einer beantragten Fördersumme von bis zu 5.000,00 EUR entscheidet die Kreisverwaltung im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung.

- 11. Antrag des WSC Soeste e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung des Vereinsheimes „MS Hetta“
Vorlage: V-KUL/24/314**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/24/314 vor.



Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Meyer, worunter die Förderung von Vereinsheimen in der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises abgedeckt sei, erklärte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber, dass nach Ziffer 2.1 der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg Mehrzweck- und Aufenthaltsräume gefördert werden könnten und demnach auch ein Vereinsheim förderfähig sei. Ausgeschlossen von einer Förderung seien jedoch Vereinsheime, die ebenfalls als Gaststätte genutzt würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Block erklärte auf Nachfrage von der Ausschussvorsitzenden, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, dass das Vereinsschiff hauptsächlich als Vereinsheim genutzt werde.

Herr Krull erkundigte sich, ob bei der Sanierung des Vereinsschiffes ebenfalls die Barrierefreiheit berücksichtigt werde.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber erklärte, dass es hier ausschließlich um die Finanzierung gehe. Zudem arbeite der Landkreis parallel mit dem Landessportbund und habe dementsprechend die gleiche Handhabung.

Herr Rohling ergänzte, dass der Landessportbund die Barrierefreiheit nicht als Pflichtvoraussetzung in seiner Förderrichtlinie vorsehe.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann sprach sich dafür aus, künftige Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Freizeit ebenfalls in auswärtigen Einrichtungen (z.B. Sporthallen) stattfinden zu lassen.

Kreisrätin Tapken nahm die Anmerkung mit auf und sagte zu, entsprechende Einrichtungen anzufragen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der WSC Soeste e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Sanierung des Vereinsheimes „MS Hetta“ unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Barßel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 19.040,00 EUR.

- 12. Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund
Vorlage: V-KUL/24/315**
-

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/24/315 vor.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, der Gewährung der in der Anlage aufgelisteten Zuschüsse zuzustimmen.



13. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden mitgeteilt.

14. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

15. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Um 18:10 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführerin